

Landshut, kinder- und jugend- freundlich



KURZKONZEPT FÜR DIE TEILNAHME AM PROJEKT „KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE“ IN VERBINDUNG MIT EINER KONZEPTIONELLEN ERWEITERUNG UM DIE ZIELGRUPPE DER JUGENDLICHEN

Bedeutung von Familien für eine Kommune

Demographischer Wandel

ABER:

- Familien als Grundgerüst für die langfristige finanzielle Sicherheit, das Wachstum und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit einer Stadt
 - Notwendigkeit der Förderung von Familienzuzug bzw. der Bereitschaft zur Familiengründung, u.a. zur Sicherung der Fachkräftebasis

Nutzen des Projekts für die Kommune

- Familienfreundlichkeit als entscheidender Standortfaktor (Attraktivitätssteigerung da Eltern dort leben wollen, wo ihre Kinder gesund aufwachsen können)
- Positive Außenwirkung durch strenge Zertifizierung des Projekts „Kinderfreundliche Kommune“
- Viele Kommunen arbeiten bereits seit Jahren intensiv an einer Aufwertung der Regionen im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit (Befragung im Rahmen des Familienatlas 2012)
→ Im kommunalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben
- Investitionen in die Zukunft lohnenswert in Anbetracht der Bedeutsamkeit von Familien- und Kinderfreundlichkeit für eine Kommune

Ausgangslage

Statistischer Jahresbericht 2017:

- Bevölkerungsentwicklung:

2004: 60 545 2016: 70 147 2017: 71 315 (+ 1,7% zum Vorjahr → größtes Plus in ganz Bayern)

- Bevölkerungsdichte– und Entwicklung nach Stadtteilen:

Nikola: 80,7 Bewohner / ha (+ 266 Bewohner im vgl. zum Vorjahr)

Münchnerau: 1,4 Einwohner / ha (- 20 Bewohner im vgl. zum Vorjahr)

West: 19,7 Einwohner / ha (- 87 Bewohner im vgl. zum Vorjahr)

→ Beengter Wohnraum in Nikola und Tendenz aufgrund von weiterem Zuzug stark steigend

- Prognose:

2025: 75 700

2036: 79 500

→ davon 12 900 zwischen 0 und 18 Jahren

→ 20 000 zwischen 19 und 39 (Elterngeneration)

➤ Frühzeitig mit Bedarfen kalkulieren und eventuellen Versorgungslücken „vorbeugen“, anstatt auf entstandene Bedarfe zu reagieren → Notwendigkeit einer vorausschauenden Kommunalpolitik für junge Menschen)

- Sportanlagen nach Stadtteilen:

West: Gesamt 21 Anlagen ; Nikola: Gesamt 9 Anlagen

→ Aufgrund dichter Wohnbebauung bietet der Sozialraum Nikola nur geringfügig Flächen zur Naherholung (Einschränkung der Wohnraumqualität)

→ Möglichkeiten für quartiernahe Alternativen schaffen

UNICEF – Projekt „Kinderfreundliche Kommune“

Unterstützung durch den Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“:

- Fachbeiträge
- Bereitstellung von Informationsmaterial



**KINDERFREUNDLICHE
KOMMUNEN**

- Workshop – Angebote (z.B. über die Inhalte der Kinderrechtskonvention, Mitarbeiter/innen werden zu Partizipationsbegleiter/innen ausgebildet, usw.)
- Herausarbeitung und Verbesserung unterstützender Strukturen innerhalb der Verwaltung
- gemeinsame Erarbeitung eines Aktionsplans als richtungsweisendes Grundgerüst mit einem konkreten Maßnahmenkatalog
- Unterstützung und Begleitung durch Sachverständige in allen Phasen des Projektes

Verpflichtungen der Kommune bei Programmteilnahme:

- Einrichten einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe
- Rahmenbedingungen durch Beschluss des Stadtrats sicherstellen
- Finanzielle und personelle Ressourcen bereitstellen
- Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter/innen anbieten
- Ausbildung von Moderator/innen für Beteiligungskonzepte anstreben
- Teilnahme an regelmäßigen Kooperations- und Planungstreffen

Partnerkommunen des UNICEF - Projekts



21 teilnehmende Kommunen, davon drei in Bayern

Hanau
Wolfsburg
Weil am Rhein
Regensburg
Senftenberg
Köln
Algermissen
Remchingen
Wedemark
Taunussteiln
Potsdam

Puchheim
Garmisch-
Patenkirchen
Oestrich-Winkel
Dormagen
Stuttgart
Kürten
Nauen
Eltville
Weilerswist
Mannheim

Ablauf

- ▶ Der Prozess vollzieht sich insgesamt über 4 Jahre

Beschlussfassung

Beschluss und Vereinbarung der Kommune

Bestandsaufnahme

Analyse der Situation durch Fragebogen an die Verwaltung und Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen

Aktionsplan

Empfehlungen für einen individuellen Aktionsplan durch Sachverständige

- Beteiligung von Akteuren aus den verschiedenen Bereichen
- Festlegung von Zeiten, Zuständigkeiten und der Finanzierung

Erstellen einer Spielleitplanung

als Instrument für die Stadt, mit Hilfe dessen systematisch eine Aufwertung benachteiligter Wohngebiete erfolgen kann

Jährlicher Austausch

Kontinuierliche Weiterführung der Spielleitplanung, nachhaltige Umsetzung von Projekten, langfristige Einbindung von Qualitätszielen

Siegel (für 3 Jahre)

Nach Überprüfung des Aktionsplans

Umsetzung

3 Jahre Zeit zur Verwirklichung des Aktionsplans

Nach Ablauf: Möglichkeit zur Verlängerung des Siegels durch einen weiteren Aktionsplan

Die vier Säulen von „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“

Die Umsetzung der vier Säulen als Bestandteil der Teilnahmebedingungen des UNICEF – Projekts.

1. Kindes- und Jugendwohl hat Vorrang:

Im täglichen Handeln von Politik und Verwaltung stellen die Ziele der UN – Kinderrechtskonvention die Basis dar.

2. Rahmenbedingungen schaffen:

- Schaffung von Anlaufstellen für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung regionaler Netzwerke sowie Zusammenarbeit mit strategischen Partnern/innen und Kinderrechtsorganisationen

3. Beteiligung ermöglichen und fördern

- Nachhaltige Förderung der Mitwirkung / Mitbeteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - Sicherung von Beteiligungsprozessen durch langfristige Konzepte / Vereinbarungen
 - Schaffung konkreter Beteiligungsverfahren / Gremien (z.B. Jugendforum, Jugendversammlung,...)
 - Schulung der Mitarbeiter/innen der Kommune (Kommunale Jugendarbeit/ Jugendpfleger/innen) als Moderator/innen für die Beteiligungsverfahren
- In allen Phasen, bei allen Schritten und bei jeder Entscheidung
- Bei allen Belangen, die sie betreffen (sowohl bei kinder- und jugendrelevanten politischen Entscheidungen, als auch bei der Stadtplanung, im allgemeinen Verwaltungshandeln usw.)

→ Ein generelles Umdenken
bei allen Akteuren ist erforderlich

4. Informationen bereitstellen

Umfassende Informationsvermittlung über:

- alle vorhandenen Maßnahmen / Angebote für junge Menschen
- die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen in der Kommune
- die Kinderrechte
- Beratungsangebote, Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen, insbesondere für Familien in besonderen Lebenslagen



Die 5 Grundprinzipien mit Leitzielen

Auf der Grundlage der UN Kinderrechte

→ Maßnahmen zu deren Stärkung (z.B. durch Infotafeln auf Spielplätzen, Informationen auf der Homepage, ...)

1. Zugang zu Bildung und Förderung für alle

z.B. Sommerferienprogramm, Büchereibus

2. Gewaltfreies Umfeld

z.B. Notinsel, InMigra – KID

3. Gesundes Leben

z.B. Erschließung von naturnahen Spielmöglichkeiten,
Wettbewerbe zu Gesunder Ernährung an Schulen



4. Kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld

z.B. verkehrsberuhigte Zonen, wohnortnahe Spielplätze

5. Partizipation

Ziel: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand

→ Um eine langfristige Verankerung im gesamten strukturellen Verwaltungshandeln zu fördern, sind die Leitziele von großer Bedeutung.

→ Diese müssen in allen Denk- sowie Entscheidungsprozessen in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und dort von allen Fachkräften auch in der Umsetzungsphase verbindlich berücksichtigt werden.

Erstellen einer Spielleitplanung

- Darstellung der gesamträumlichen Interessen der Kinder und Jugendlichen (Blick auf gesamtes Wohnumfeld)
- Ziel: Stück für Stück alle Stadtteile bearbeiten. Unter Beteiligung aller Spiel-, Erlebnis- u. Aufenthaltsräume erfassen, Bedarfe aufdecken (**Bestandsaufnahme**) und geeignete Maßnahmen entwickeln und durchführen

Bestandsaufnahme ...

- ... Schrittweise (unterteilt in Stadtbezirke), unter dem obersten Prinzip der Partizipation
- ... mit unterschiedlichen Methoden zur Partizipation (Stadtteilbegehungen, Mental Maps, usw.)



Kosten

Kosten für Kommunen bis zu einer Einwohnerzahl von 150.000	
Programmkosten pro Jahr	10.000 Euro
bei vierjähriger Laufzeit insgesamt:	40.000 Euro
Verlängerung der Siegelphase Programmkosten pro Jahr	5.000 Euro
bei einer weiteren Laufzeit von drei Jahren insgesamt:	15.000 Euro
Programmkosten für 7 Jahre:	<u>55.000 Euro</u>
zzgl. Kosten für notwendige Personalressourcen	- derzeit nicht bekannt
zzgl. Kosten für Umsetzung von Maßnahmen bzw. Aufwendungen im Rahmen des Aktionsplans	- derzeit nicht bekannt

Jugendfreundlichkeit

Das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ als Teilaspekt eines übergeordneten Gesamtkonzepts (= Landshut, kinder- und jugendfreundlich), das die Zielgruppe der Jugendlichen integriert

Gründe:

- Ausschließlicher Einbezug kinderrelevanter Themen zur Gestaltung einer familienfreundlichen und attraktiven Kommune nicht ausreichend
- Kinder wachsen zu Jugendlichen heran, ...
 - ... mit eigenen speziellen Bedürfnissen und Interessen
 - ... mit eigenen Meinungen und Ideen u.a. zu politischen Themen
- Jugendliche und junge Erwachsene als (künftige) Fachkräfte (Standortfaktor)

Umsetzungsbeispiele, angelehnt an die Leitziele:

Im Hinblick auf den Zugang zu Bildung und Förderung:

Ausbau von Unterstützung beim Berufseinstieg, z.B. durch Beratungsangebote

Im Hinblick auf ein gewaltfreies Umfeld:

Förderung eines gewaltfreien Umgangs der Jugendlichen untereinander, z.B. durch Ausbau von Anti – Aggressionstrainings

Im Hinblick auf ein gesundes Leben:

Ausbau und Intensivierung von Präventionsleistungen insbesondere im Bereich von Alkohol-, Nikotin- und Drogenmissbrauch: z.B. mit Hilfe von Workshops für Jugendliche, beispielsweise als gerichtliche Auflage

Im Hinblick auf ein jugendgerechtes Umfeld:

z.B. Schaffung von jugendgerechten Aufenthaltsmöglichkeiten

Im Hinblick auf den Partizipationsaspekt:

Spezielle Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche, z.B. eine Jugendversammlung, Jugendbeirat

→ Notwendigkeit:

- Zur Etablierung von Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in allen Phasen des Projekts, z.B. Fragebogenerhebungen, Online Umfragen, usw.
- Zur Nutzung spezieller jugendgerechter Methoden (z.B. digitale Partizipationskonzepte)
- Zur Schaffung und Weiterentwicklung politischer Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche: Jugendbeirat mit eigenem Etat, Jugendversammlung, usw.
- Zur Achtung der Interessen Jugendlicher
- Zur Schaffung von für Heranwachsende attraktiven Rahmenbedingungen in einer Kommune
- Zur Weiterentwicklung des Jugendrats
- Zum Ausbau der Kooperation mit dem Stadtjugendring im Bereich der Partizipation



Zukunftsvision für Landshut

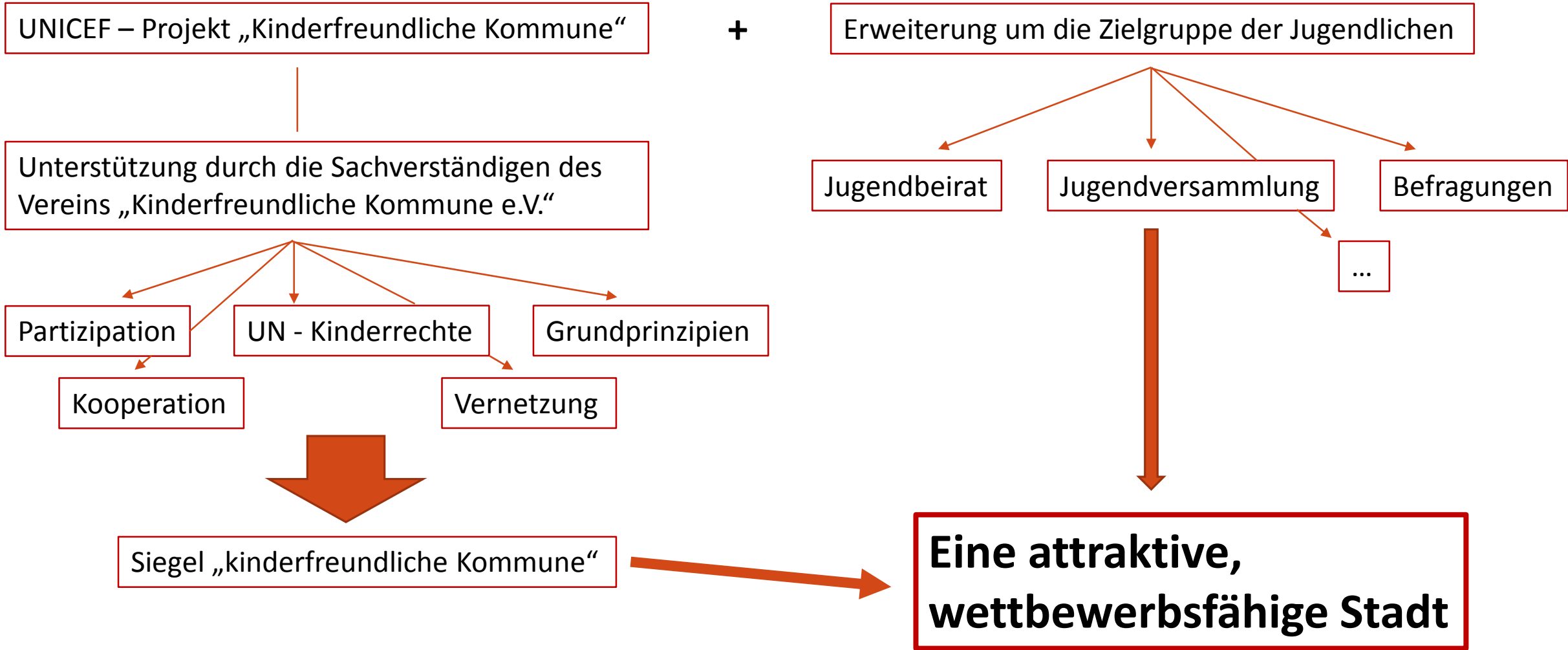
- Verortung der Gesamtzuständigkeit für das (Groß-)Projekt „Landshut, kinder und jugendfreundlich“ im Jugendamt – SG Jugendarbeit (unter Berücksichtigung der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe vgl. § 79 ff SGB VIII kann die Hauptverantwortung u. E. nur hier angesiedelt werden → eine Delegation nach dem subsidiären Prinzip scheidet damit aus)
- Um den „Status“ der Kinder- und Jugendfreundlichen Kommune zu erreichen sind zunächst drei Planungsschritte vorgesehen:

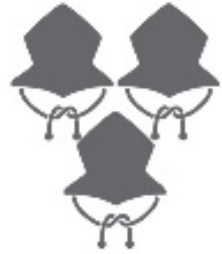
1. Vorbereitende Planung / Unicef – Projektvorbereitung durch die Kommunale Jugendarbeit
(Aufbereitung für den Haushalt 2020)

 2. Beteiligung am Unicef – Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ (ab 2020)

 3. Aufbauend auf das Unicef – Projekt werden die jugendrelevanten Themenkomplexe in
entsprechender Weise beplant (ab ca. 2023)
- Als Referenzkommune für ein gelingendes Etablieren der Kinder- und Jugendfreundlichkeit kann die Stadt Regensburg herangezogen werden. Hier wird seit ca. 20 Jahren nach den Kriterien der Kinder- und Jugendfreundlichkeit gearbeitet (Regensburg war Ideengeber für Unicef – Projekt)

Landshut, kinder- und jugendfreundlich





Stadt
Landshut

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!